



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) i. V. m.
§ 46 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKW O M-V)
über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rövershagen

Der über den Wahlvorschlag der Partei **Christlich Demokratische Union Deutschlands** (CDU) am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Rövershagen gewählte Bewerber

Zeplin, Jan

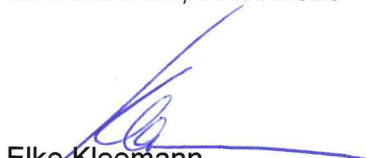
hat mit Schreiben vom 23.06.2020 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Da keine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei vorhanden ist, hat die Wahlleitung gemäß § 46 Absatz 1 und 3 LKWG M-V das Freibleiben des Sitzes festgestellt.

Von der gesetzlichen Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Absatz 2 LKWG M-V sind ab 24.06.2020 in der Gemeindevertretung Rövershagen 11 Sitze besetzt.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 29.06.2020


Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin